

Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.09.1997
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Meyer, Lina

SPD-Fraktion
Everwien, Herta
Grix, Helga
Jahnke, Horst
Mecklenburg, Rico
Pauels, Karl-Gerhard
Südhoff, Johann

CDU-Fraktion
Hellmann, Uwe
Kaune, Sieglinde

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Züchner, Hermann

FDP-Fraktion Grundmandat
Beisser, Kurt-Dieter Dr.

Beratende Mitglieder
Buß, Theodor
Dietrich, Jürgen
Haarmeyer, Norbert
Hartwig, Elsa
Könitz, Werner
Kruizinga, Wübbo
Wewer, Lennart

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 18.00 Uhr eröffnete die Vorsitzende die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Sie begrüßt zunächst alle Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und Vertreter der Presse.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen (sh. Anlage).

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 19.03.1997

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 19.03.1997 wird einstimmig angenommen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

a. Offener Brief verschiedener Beratungsstellen
Vorlage: 13/314

Herr Fürst teilt mit, daß aufgrund der gegen das Sozialamt erhobenen Anschuldigungen am 09.06.1997 ein Gespräch zwischen der SPD-Ratsfraktion und den Unterzeichnern des offenen Briefes stattgefunden hat, bei dem Herr Stadtrat Lieke zugegen war. Der Inhalt dieses Gespräches wurde von Herrn Lieke zusammengefaßt und den Mitarbeitern des Sozialamtes zur Stellungnahme übergeben. Vom Sozialamt wurde daraufhin zu den vorgebrachten Anschuldigungen ausführlich Stellung genommen, wobei festgestellt wurde, daß Sozialhilfeleistungen grundsätzlich in dem gesetzlich vorgegebenen Umfang gewährt werden. Zwischenzeitlich hat am 02.07.1997 ein Gespräch beim Oberstadtdirektor stattgefunden, an dem für den evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Herr Superintendent Könitz, für den ersten Synodalverband der evangelisch-reformierten Kirche, Herr Präses Keßler, Herr Dietrich als Geschäftsführer des Deutschen Paratätischen Wohlfahrtsverbandes sowie Herr Fürst teilgenommen haben. Hierbei stellte sich heraus, daß die aufgestellten Behauptungen in dem offenen Brief letztendlich nicht haltbar waren. Da bei dem Gespräch eine Vereinbarung dahingehend abgeschlossen wurde, in Zukunft über evtl. auftretende Probleme nicht mehr öffentlich zu diskutieren, sondern diese über die Spitze der Verwaltung und der Träger der Verbände zu klären, sieht Herr Fürst die Angelegenheit damit als erledigt an, sofern aus dem Kreis der Ausschußmitglieder keine weitere Diskussion gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

b. Einsetzung eines Beisitzers aus dem Ausländerrat in das Beratungsgremium für Widerspruchsangelegenheiten
Vorlage: 13/316

Herr Dr. Beisser erläutert zunächst die Hintergründe des Antrages der FDP-Fraktion. Herr Fürst entgegnet hierauf, daß der Verwaltungsausschuß den Oberstadtdirektor mit der Bildung des Beratungsgremiums gemäß § 114 Abs. 2 BSHG beauftragt hat und dieser somit über die Entscheidung des Antrages auf Einsetzung eines weiteren Beisitzers zuständig ist. Er teilt mit, daß die Verwaltung jedoch vorschlagen wird, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu entsprechen. Diese Auffassung resultiert daraus, daß die Bearbeitung der Widersprüche möglichst schnell durchgeführt werden soll und in den seinerzeit durchgeführten Gesprächen die Meinung vertreten wurde, daß dies bei einem relativ kleinen Widerspruchsgremium am ehesten der Fall sein wird. Darüber hinaus seien in den ersten acht Sitzungen des Beratungsgremiums lediglich vier Widersprüche von Ausländern zu beraten gewesen, wobei es sich lediglich in zwei Fällen um reine Ausländerangelegenheiten gehandelt habe. Nachdem von den einzelnen Ausschußmitgliedern ausführlich über das Thema diskutiert wird, faßt Herr Fürst zusammen, daß die Entscheidung der Verwaltung nicht gegen die Ausländer gerichtet sei, diese jedoch seines Erachtens ausreichend und intensiv vom Ausländerbeirat vertreten werden, so daß die

Ergänzung des Beratungsgremiums gemäß § 114 Abs. 2 BSHG um ein weiteres Mitglied nicht zu rechtfertigen ist, zumal in diesem Fall auch die Vertreter der anderen Beiräte Ansprüche anmelden könnten.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- c. Fortentwicklung der Sozialhilfeeinrichtungen, Offener Brief der FDP-Fraktion vom 31.08.1997
Vorlage: 13/313

Herr Dr. Beisser führt aus, daß das o.a. Papier zum Teil auf dem Osnabrücker Modell beruht. Es solle keine Verpflichtung enthalten, einen Beschluß zu erwirken, wie die Verwaltung zu handeln habe, sondern sei lediglich als Empfehlung zur Diskussion gedacht. Herr Jahnke erwidert, daß ihn bestimmte Punkte des o.a. Schreibens verwundern. Er führt aus, daß die Beschäftigungsgesellschaft ja inzwischen gegründet wurde und weiterentwickelt wird. Ein systematischer Aufbau sei jedoch nicht von heute auf morgen möglich, Ziel müsse es sein, langfristig viele Sozialhilfeempfänger auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Notwendig sei hierbei eine Einzelfallbetreuung und die Ermittlung, welche Qualifikationen vorhanden sind. In näherer Zukunft werde die Beschäftigungsgesellschaft öffentlich vorgestellt. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß die Bundesregierung in den letzten Jahren viele Zuschüsse gestrichen habe, (z.B. bei ABM). Eine reine Namensänderung der vorhandenen Beschäftigungsgesellschaft reiche nicht aus. Herr Dr. Beisser entgegnet, daß nicht nur die Änderung des Namens angedacht, sondern es vielmehr erforderlich sei, Qualifizierungen fortzuführen und einzubauen.

Herr Fürst ist froh darüber, daß nunmehr eine politische Diskussion über die ganze Angelegenheit in Gang gekommen ist. Die Verwaltung habe bereits genaue Vorstellungen davon, was getan werden müsse, hierfür ist von Seiten der Verwaltung Herr Lindner zuständig. Herr Fürst bittet, das Thema Pflichtarbeit zunächst aus der Diskussion herauszulassen, da diese nicht vordringlich das Thema sei. Er teilt mit, daß per 31.08.1997 73 Personen (Männer und Frauen) in ABM beschäftigt sind, 93 Personen in internen BSHG-Maßnahmen, 8 Personen in externen BSHG-Maßnahmen (Hans-Susemihl-Krankenhaus) und 23 Personen in BSHG-Maßnahmen bei Dritten. Darüber hinaus sind über eine Maßnahme des Arbeitsamtes 33 Personen in der Ausbildungs- und Ausbildungsförderungsgesellschaft beschäftigt.

An Arbeitsplätzen stehen z.Zt. für Sozialhilfeempfänger/innen 150 sozialpflichtige Arbeitsplätze gemäß § 19 Abs. 2 BSHG (mit Dritten) zur Verfügung sowie 35 Plätze bei der Ausbildungs- und Ausbildungsförderungsgesellschaft mbH und 30 Plätze für gemeinnützige Arbeit. Die Möglichkeiten seien bei weitem noch nicht ausgereizt, eine weitere Intensivierung bedeute jedoch auch höhere Kosten in der Zukunft. In diesem Jahr wurden 3,8 Millionen DM für Beschäftigungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, diese Beträge müßten jedoch erhöht werden. Erforderlich sei es, daß Anleiterinnen und Anleiter eingestellt werden, um gerade bei langdauernden Maßnahmen die Leute zu motivieren und Arbeitshindernisse zu beseitigen. Die Fallzahlen im Sozialamt belaufen sich auf ca. 2.000 und umfassen ca. 4.000 Hilfeempfänger/innen, wovon ca. 1.500 Personen im Alter bis zu 20 Jahren und 350 Personen ab 58 Jahre alt sind, die somit dem Arbeitsmarkt noch bzw. nicht mehr zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gebe es 323 Alleinerziehende, 330 Erwerbstätige, die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten (mit Ehepartner 440 Personen) sowie 429 Bezieher von Alg. und Alhi., die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten (mit Ehepartner 644 Personen). Bei weiteren ca. 850 Leistungsempfänger/innen bestehen gesundheitliche Einschränkungen. In all diesen Fällen sei Einzelfallhilfe gefragt, die jedoch Kapazitäten voraussetzt, die die Stadt Emden nicht habe. Herr Leeker wirft ein, daß die Mittel der Arbeitsverwaltung erschöpft seien und somit die Stadt alle Maßnahmen selbst finanzieren müsse. Seit Frühsommer werde versucht, eine geeignete Lösung zu finden, Anfang Oktober 1997 würde ein erster Konsens aller bekannten Modelle erfolgen. Erforderlich sei es, daß künftig jeder Hilfeempfänger im Rahmen einer Einzelfallberatung darzulegen hat, welche Arbeit ihm zuzumuten ist. Entsprechende zumutbare Arbeit solle organisiert werden,

dies sei jedoch nicht zum Nulltarif möglich, da zum einen Entlohnung der Hilfeempfänger (mindestens 2,- DM pro Stunde) erforderlich ist, die Anleiter finanziert werden und Geräte etc. beschafft werden müßten. Er hofft, daß die Arbeits- und Beschäftigungsgesellschaft sich langfristig trägt und Hilfeempfänger auch aus ihrer Isolation herausholt. Frau Fekken macht auf einen gegenläufigen Effekt aufmerksam, nachdem gerade für den Bereich der Alleinerziehenden auf dem freien Arbeitsmarkt viele (qualifizierte) Arbeitsplätze in sozialversicherungsfreien Stellen aufgesplittet werden, z.B. im Handel. Hierdurch werden weitere Sozialhilfeempfänger geschaffen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

d. Übersicht über Widersprüche und Klageverfahren in Sozialhilfeangelegenheiten

Herr Fürst gibt eine Übersicht über die in den Jahren 1993 bis 1996 eingelegten Widersprüche und Klageverfahren in Sozialhilfeangelegenheiten, wobei er insbesondere hervorhebt, daß die Zahl der Widersprüche in 1996 gegenüber dem Vorjahr um fast ein Drittel angestiegen ist.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

e. Übersicht über die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben von Januar bis September 1997

Herr Fürst gibt eine Übersicht über die einzelnen Ausgaben bezüglich der Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Krankenhilfe und sonstiger Hilfe in besonderen Lebenslagen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 5 Anfragen

Herr Kruizinga kommt nochmals auf das Beratungsgremium zu sprechen und fragt sich, warum es so schwer sei, das Gremium um ein Mitglied des Ausländerbeirates aufzustocken. Herr Fürst erwidert, daß es von der Anzahl der betroffenen Fälle her nicht gerechtfertigt sei, diese Einwohnergruppierung besonders zu behandeln. Die ausländischen Mitbürger seien Mitbürger bzw. Sozialhilfeempfänger wie alle anderen und würden nicht anders als alle Emdener behandelt. Herr Christians gibt in diesem Zusammenhang nochmals zu bedenken, daß das Beratungsgremium gemäß § 114 Abs. 2 BSHG bisher acht Mal getagt und hierbei 68 Fälle behandelt habe, wovon lediglich zwei Fälle spezifische Ausländerprobleme beinhaltet hätte. Herr Kruizinga möchte, daß der Ausländerbeirat über die Zahl der betroffenen Ausländer informiert wird. Herr Fürst sagt zu, die Angelegenheit diesbezüglich nochmals zu überprüfen, ist jedoch der Meinung, daß die Ausländer selbst den Ausländerbeirat informieren könnten. Bezüglich der Aufstockung des Beratungsgremiums um ein Mitglied aus dem Ausländerbeirat ergibt sich wiederum eine angeregte, längere Diskussion zwischen fast allen Beiratsmitgliedern, wobei letztendlich die Auffassung vertreten wird, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.55 Uhr, dankt allen Ausschußmitgliedern für ihre Arbeit und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 47 Abs. 3 NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgehalten.